

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
 Produktname : PUSL GOLD-B  
 EG-Nr. : 202-966-0  
 CAS-Nr. : 101-68-8

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Sidec  
 Industrieweg 10  
 2490 Balen - BELGIE  
 T +32 14 81 50 01  
[safety@sidec.be](mailto:safety@sidec.be) - [www.sidec.eu](http://www.sidec.eu)

### 1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifocentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+32 70 245 245
Deutschland	Giftnotruf Erfurt Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, c/o HELIOS Klinikum Erfurt	Nordhäuser Straße 74 99089 Erfurt	+49 (0) 361 730 730
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Acute Tox. 4 (Inhalation) H332  
 Skin Irrit. 2 H315  
 Eye Irrit. 2 H319  
 Resp. Sens. 1 H334  
 Skin Sens. 1 H317  
 Carc. 2 H351  
 STOT SE 3 H335  
 STOT RE 2 H373

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



Signalwort (CLP) :

Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) :

H315 - Verursacht Hautreizungen.  
 H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
 H319 - Verursacht schwere Augenreizung.  
 H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
 H334 - Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden

# PUSL GOLD-B

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

- verursachen.  
H335 - Kann die Atemwege reizen.  
H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen (bei Verschlucken).  
H373 - Kann die Organe schädigen (Atmungssystem/Verdauungssystem) bei längerer oder wiederholter Exposition (bei Verschlucken).
- Sicherheitshinweise (CLP) : P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.  
P260 - Dampf, Nebel nicht einatmen.  
P280 - Schutzkleidung tragen.  
P284 - Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.  
P304+P340 - BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.  
P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
P308+P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- EUH Sätze : EUH204 - Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

- Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt : Kann vermutlich Krebs erzeugen (Lebensgefahr bei Verschlucken.). Kann die Organe schädigen (Gesundheitsschädlich bei Einatmen) bei längerer oder wiederholter Exposition (Gesundheitsschädlich bei Einatmen). Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Kann die Atemwege reizen. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Polymeric MDI	(CAS-Nr.) 9016-87-9 (EG-Nr.) 500-079-6 (REACH-Nr) 01-2119457024-46	≥ 70	Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1, H317 Carc. 2, H351 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373
2,4'-Methylenebis(Phenyl Isocyanate)	(CAS-Nr.) 5873-54-1 (EG-Nr.) 227-534-9 (EG Index-Nr.) 615-005-00-9 (REACH-Nr) 01-2119480143-45	≥ 16	Carc. 2, H351 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 STOT RE 2, H373 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 Skin Irrit. 2, H315 Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1, H317
4,4'-Diphenylmethane diisocyanate	(CAS-Nr.) 101-68-8 (EG-Nr.) 202-966-0 (EG Index-Nr.) 615-005-00-9 (REACH-Nr) 01-2119457014-47	≥ 14	Carc. 2, H351 Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1, H317 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 STOT RE 2, H373 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335

#### Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
2,4'-Methylenebis(Phenyl Isocyanate)	(CAS-Nr.) 5873-54-1 (EG-Nr.) 227-534-9 (EG Index-Nr.) 615-005-00-9 (REACH-Nr) 01-2119480143-45	( 0,1 ≤ C < 100) Resp. Sens. 1, H334 ( 5 ≤ C < 100) STOT SE 3, H335 ( 5 ≤ C < 100) Skin Irrit. 2, H315 ( 5 ≤ C < 100) Eye Irrit. 2, H319
4,4'-Diphenylmethane diisocyanate	(CAS-Nr.) 101-68-8 (EG-Nr.) 202-966-0 (EG Index-Nr.) 615-005-00-9 (REACH-Nr) 01-2119457014-47	( 0,1 ≤ C < 100) Resp. Sens. 1, H334 ( 5 ≤ C < 100) STOT SE 3, H335 ( 5 ≤ C < 100) Skin Irrit. 2, H315 ( 5 ≤ C < 100) Eye Irrit. 2, H319

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

# PUSL GOLD-B

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Kontaminierte Kleidung ausziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: KEIN Erbrechen herbeiführen. . Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Kann die Atemwege reizen. Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Reizung. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Augenreizung.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.
Ungeeignete Löschmittel	: Wasservollstrahl.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Explosionsgefahr	: Zersetzung un Temperaturerhöhung kann zu plotlichem Druckaufbau (Explosionsgefahr) führen - in solchen Fällen ist rasches Kühlen und Verdünnen mit viel Wasser durchzuführen.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen	: Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.
Sonstige Angaben	: In Auffangvorrichtung aufbewahren. Löschwasser nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe fließen lassen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen	: Schutzkleidung benutzen. Für angemessene Lüftung sorgen. Unbeteiligte fernhalten.
----------------------	---

##### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen	: Umgebung belüften. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Unbeteiligte Personen evakuieren.
------------------	--

##### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".
------------------	---

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren	: Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.
Sonstige Angaben	: Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
Hygienemaßnahmen	: Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

# PUSL GOLD-B

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Kühl halten.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

PUSL GOLD-B (101-68-8)		
Belgien	Lokale Bezeichnung	4,4'-Diisocyanate de diphenylméthane (MDI) # Difenylnmethaan-4,4'-di-isocyaanat (MDI)
Belgien	Grenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	0,052 mg/m <sup>3</sup>
Belgien	Grenzwert (ppm)	0,005 ppm
2,4'-Methylenebis(Phenyl Isocyanate) (5873-54-1)		
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	0,02 mg/m <sup>3</sup>
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m <sup>3</sup> )	0,07 mg/m <sup>3</sup>
4,4'-Diphenylmethane diisocyanate (101-68-8)		
Belgien	Grenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	0,052 mg/m <sup>3</sup>
Belgien	Grenzwert (ppm)	0,005 ppm
Frankreich	VME (mg/m <sup>3</sup> )	0,1 mg/m <sup>3</sup>
Frankreich	VME (ppm)	0,01 ppm
Frankreich	VLE (mg/m <sup>3</sup> )	0,2 mg/m <sup>3</sup> ((5min))
Frankreich	VLE (ppm)	0,02 ppm ((5min))
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	0,02 mg/m <sup>3</sup>
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m <sup>3</sup> )	0,07 mg/m <sup>3</sup>
USA - ACGIH	ACGIH TWA (ppm)	0,005 ppm

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Materialien für Schutzkleidung : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Handschutz : Schutzhandschuhe aus Butyl-Kautschuk > 480 min >0,5 mm (EN 374). Nitrilgummi > = 0,35 mm (>= 480 min). Fluorkautschuk >0.4 mm. polykloropren >= 0.5 mm (>=480 min)

Augenschutz : Dichtschließende Schutzbrille. Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen

Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung, Atemschutzgerät tragen. Vollmaske mit Luftreinigung. Um das Einatmen von Nebel/Dämpfen zu vermeiden, müssen bei allen Sprüh-/Spritz-tätigkeiten geeignete Atemschutzgeräte getragen werden. Besondere persönliche Schutzausrüstung: Atemschutzgerät mit A/P2-Filter für organische Dämpfe und schädlichen Staub. Personen, die unter Asthma, Ekzemen, chronischen Lungenkrankheiten leiden oder auf Isocyanate mit Haut- oder Atemwegsallergien reagieren, dürfen nicht mit dem Produkt arbeiten



Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: braun.
Geruch	: Erde. Muffiger Geruch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht anwendbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: > 300

# PUSL GOLD-B

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Flammpunkt	: ≈ 220
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: > 500 °C Nicht anwendbar
Dampfdruck	: 19 hPa
Dampfdruck bei 50 °C	: 48 hPa
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 1,228 kg/L
Löslichkeit	: nicht mischbar. Reagiert bei Kontakt mit Wasser durch Freisetzung von Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ). Wasser: 0 %
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: 84,4 mPa·s
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

### 10.2. Chemische Stabilität

Kohlendioxid. CO<sub>2</sub>-spaltung.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion bei Kontakt mit: Alkohole. Aminen. Reagiert langsam mit Wasser unter Bildung von Gasen (CO<sub>2</sub>) und Überdruck: Bersten der Behälter.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

ATE CLP (oral)	10000 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	9400 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (Gase)	4500 ppmV/4h
ATE CLP (Dämpfe)	11 mg/l/4h
ATE (Staub, Nebel)	1,5 mg/l/4h

#### 2,4'-Methylenebis(Phenyl Isocyanate) (5873-54-1)

LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht (Ratte, männlich / weiblich, vorgelesen, mündlich, 14 Tage)
LD50 Dermal Kaninchen	> 9400 mg/kg Körpergewicht (Entspricht oder entspricht OECD 402, 24 Stunden, Kaninchen, männlich / weiblich, Read-across, Dermal, 14 Tage)
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	0,42 mg/l air (OECD 403: Akute Inhalationstoxizität, 4 h, Ratte, männlich / weiblich, experimenteller Wert eines ähnlichen Produkts, Inhalation (Aerosol)))

#### 4,4'-Diphenylmethane diisocyanate (101-68-8)

LD50 oral Ratte	> 7616 mg/kg (Entspricht oder entspricht OECD 401, Ratte, weiblich, vorgelesen, mündlich)
LD50 Dermal Kaninchen	> 9400 mg/kg Körpergewicht (Entspricht oder entspricht OECD 402, 24h, Kaninchen, männlich / weiblich, Read-across, dermal)
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	0,49 mg/l air (Entspricht oder entspricht OECD 403, 4 h, Ratte, männlich / weiblich, Read-across, Inhalation (Aerosol))

# PUSL GOLD-B

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

<b>Polymeric MDI (9016-87-9)</b>	
LD50 oral Ratte	> 10000 mg/m <sup>3</sup>
LD50 Dermal Kaninchen	> 9400
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Kann vermutlich Krebs erzeugen (bei Verschlucken).
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Kann die Organe schädigen (Atmungssystem/Verdauungssystem) bei längerer oder wiederholter Exposition (bei Verschlucken).
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft
<b>PUSL GOLD-B (101-68-8)</b>	
Viskosität, kinematisch	68,73 mm <sup>2</sup> /s

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

<b>2 4'-Methylenebis(Phenyl Isocyanate) (5873-54-1)</b>	
LC50 Fische 1	> 1000 mg/l (OECD 203: Fisch: Studie zur akuten Toxizität, 96 Stunden, Danio rerio, statisches System, Süßwasser, Durchlesen, nominelle Konzentration)
EC50 Daphnia 1	> 1000 mg/l (OECD 202: Akute Immobilisierungsstudie bei Daphnia sp., 24 h, Daphnia magna, statisches System, Süßwasser, Durchlesen, nominelle Konzentration)
ErC50 (Alge)	> 1640 mg/l (OECD 201: Algen: Wachstumshemmungsstudie, 72 h, Desmodesmus subspicatus, statisches System, Süßwasser, Read-across, GLP)
<b>4,4'-Diphenylmethane diisocyanate (101-68-8)</b>	
LC50 Fische 1	> 1000 mg/l (OECD 203: Fish: acute toxicity study, 96 h, Danio rerio, Static system, Fresh water, Read-across, Nominal concentration)
EC50 Daphnia 1	129,7 mg/l (OECD 202: Akute Immobilisierungsstudie bei Daphnia sp., 24h, Daphnia magna, statisches System, Süßwasser, Read-across, Bewegung)
<b>Polymeric MDI (9016-87-9)</b>	
LC50 Fische 1	> 1000 mg/l
EC50 Daphnia 1	> 1000 µg/l
NOEC chronisch Krustentier	> 10 ppm

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

<b>2 4'-Methylenebis(Phenyl Isocyanate) (5873-54-1)</b>	
Persistenz und Abbaubarkeit	In Wasser: Nicht biologisch abbaubar.
<b>4,4'-Diphenylmethane diisocyanate (101-68-8)</b>	
Persistenz und Abbaubarkeit	In Wasser: Nicht biologisch abbaubar.
<b>Polymeric MDI (9016-87-9)</b>	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	0 %

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

<b>PUSL GOLD-B (101-68-8)</b>	
BCF Fische 1	< 14 mg/kg
<b>2 4'-Methylenebis(Phenyl Isocyanate) (5873-54-1)</b>	
BCF Fische 1	92 – 200 (OECD 305: Biokonzentration: Durchflusstest mit Fischen, 28 Tage, Cyprinus carpio, Durchflusssystem, Süßwasser, Read-across, GLP)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	4,51 (Read-across, OECD 117: Verteilungskoeffizient (n-Octanol / Wasser), HPLC-Methode, 22 ° C)
Bioakkumulationspotenzial	Geringes Bioakkumulationspotential.
<b>4,4'-Diphenylmethane diisocyanate (101-68-8)</b>	
BCF Fische 1	92 – 200 (OECD 305: Biokonzentration: Durchflusstest mit Fischen, 4 Wochen, Cyprinus carpio, Durchflusssystem, Süßwasser, experimenteller Wert, GLP)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	4,51 (Experimenteller Wert, OECD 117: Verteilungskoeffizient (n-Octanol / Wasser), HPLC-Methode, 22 ° C)

# PUSL GOLD-B

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

<b>4,4'-Diphenylmethane diisocyanate (101-68-8)</b>	
Bioakkumulationspotenzial	Geringes Bioakkumulationspotential.

<b>Polymeric MDI (9016-87-9)</b>	
BCF Fische 1	< 14

### 12.4. Mobilität im Boden

<b>2 4'-Methylenebis(Phenyl Isocyanate) (5873-54-1)</b>	
Ökologie - Boden	Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

<b>4,4'-Diphenylmethane diisocyanate (101-68-8)</b>	
Ökologie - Boden	Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente	
2 4'-Methylenebis(Phenyl Isocyanate) (5873-54-1)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
4,4'-Diphenylmethane diisocyanate (101-68-8)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- Örtliche Vorschriften (Abfall) : Alle nationalen/lokalen Vorschriften beachten.
- Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen. Reste vorsichtig neutralisieren. Verpackungen restentleeren.
- Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Mit dem Entsorgungsunternehmen Kontakt aufnehmen.
- Zusätzliche Hinweise : Recycling oder Entsorgung gemäß den gültigen gesetzlichen Bestimmungen.
- Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

### 14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : Nicht anwendbar
- Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : Nicht anwendbar
- Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Nicht anwendbar
- Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : Nicht anwendbar
- Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : Nicht anwendbar

### 14.3. Transportgefahrenklassen

**ADR**  
Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht anwendbar

**IMDG**  
Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht anwendbar

**IATA**  
Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht anwendbar

**ADN**  
Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht anwendbar

**RID**  
Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht anwendbar

### 14.4. Verpackungsgruppe

- Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar
- Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar



# PUSL GOLD-B

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Verpackungsgruppe (IATA)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (ADN)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (RID)	: Nicht anwendbar

### 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich	: Nein
Meeresschadstoff	: Nein
Sonstige Angaben	: Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### - Landtransport

Keine Daten verfügbar

#### - Seeschiffstransport

Keine Daten verfügbar

#### - Lufttransport

Keine Daten verfügbar

#### - Binnenschiffstransport

Beförderung verboten (ADN)	: Nein
Unterliegt nicht dem ADN	: Nein

#### - Bahntransport

Beförderung verboten (RID)	: Nein
----------------------------	--------

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

##### Deutschland

Rechtlicher Bezug	: WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)
Störfall-Verordnung (12. BImSchV)	: Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

##### Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen	: Es ist keiner der Bestandteile gelistet
SZW-lijst van mutagene stoffen	: Es ist keiner der Bestandteile gelistet
NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding	: Es ist keiner der Bestandteile gelistet
NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid	: Es ist keiner der Bestandteile gelistet
NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling	: Es ist keiner der Bestandteile gelistet

##### Dänemark

Anmerkungen zur Einstufung	: Notfall-Management-Richtlinien für die Lagerung von entzündlichen Flüssigkeiten müssen befolgt werden
----------------------------	---



# PUSL GOLD-B

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Empfehlungen der dänischen Vorschriften : Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden  
 Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Stoff arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt mit ihm geraten  
 Personen, die unter Asthma, Ekzemen, chronischen Lungenkrankheiten leiden oder auf Isocyanate mit Haut- oder Atemwegsallergien reagieren, dürfen nicht mit dem Produkt arbeiten  
 Die Vorschriften der dänischen Behörde für Arbeitsumgebung über den Gebrauch von Epoxyharzen und Isocyanaten müssen während der Verwendung und Entsorgung beachtet werden

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Resp. Sens. 1	Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
EUH204	Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.*